

Zeitplan für die Einreichung von Curricula im öffentlich-rechtlichen Bereich:

Hochschullehrgänge der Weiterbildung

2021/22 für einen Start 2022/23

Für die Einreichung von Curricula der Hochschullehrgänge der Weiterbildung gibt das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark folgende Endfristen bekannt:

	Weiterbildungsangebote ab 30 ECTS-AP im öffentlich-rechtlichen Bereich	Weiterbildungsangebote von 5 - 29 ECTS-AP im öffentlich-rechtlichen Bereich
Termin BMBWF 15.01.2022 Start im WS 2022/23	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CuKo WB silvia.kopp-sixt@phst.at bis Fr, 19.11.2021, 12:00 Uhr	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CUKO WB bis spätestens 6 Monate vor dem Semester, in dem der Hochschullehrgang starten soll *siehe Erläuterung
Termin BMBWF 15.06. 2022 Start im SS 2023	Übermittlung über die ZIDA-Leitung an die Leitung der CuKo WB silvia.kopp-sixt@phst.at bis Fr, 29.04.2022, 12:00 Uhr	Start mit WS -> Übermittlung bis Ende März Start mit SS -> Übermittlung bis Ende August

***Zur Erläuterung betreffend den Zeitraum der 4 Monate vor dem Semester des Studienstarts eines Weiterbildungsangebots von 5 - 29 ECTS-AP im öffentlich-rechtlichen Bereich:**

Das Curriculum des Studienangebots stellt die Grundlage

- für die Abbildung in PHO (Lehrveranstaltungen, Studienplanorganisation, Bewerbungsmanagement),
- die Bewerbung (Folder, Webpage, Fort- und Weiterbildungsprogramm der PHSt),
- die Lehfächerverteilung & Ressourcenplanung (BNW-Stammpersonal, Planung MV, LBA-Vereinbarungen),
- etwaige Absprachen mit der Bildungsdirektion betreffend die Refundierung von Reisekosten bzw. Aufenthaltskosten an dislozierten Seminarorten
- sowie die Planung der Lehrveranstaltungseinheiten mit Zeit und Ort (LVM und Raumplanung) dar.

Aus diesen Überlegungen heraus ist unserer Erfahrung nach ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten erforderlich, um den Studienstart auf allen Systemebenen vorbereiten zu können.

Ergänzende Informationen zu den Prozessen der Hochschullehrgänge der Weiterbildung im öffentlich-rechtlichen Bereich der PH Steiermark:

Startschuss für die Curriculaentwicklung: Das Hochschulkollegium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Entwicklung bzw. Führung und auch wiederholte Führung von Hochschullehrgängen der Weiterbildung im öffentlich-rechtlichen Bereich von der jeweiligen Instituts- oder Zentrumsleitung in Rücksprache mit dem zuständigen Vizerektorat bzw. dem Rektorat getroffen wird.

Entwicklungsprozess: Nach der **Auftragserteilung durch das Rektorat** bitten wir die für das Curriculum verantwortliche Person, sich umgehend mit der Weiterbildungs-Koordination (WBK: christian.hauser@phst.at) sowie der Curricularkommission Weiterbildung (CUKO WB: silvia.kopp-sixt@phst.at) zwecks **Beratung und Information sowie den Erhalt der erforderlichen Vorlagen, Textbausteine und relevanten studienrechtlichen Informationen** in Verbindung zu setzen.

Insbesondere für Hochschullehrgänge mit einer Workload ab 30 ECTS-AP gilt, dass vor der Antragstellung auf Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung **von Seiten des Rektorates als auch des Hochschulrates gemäß Hochschulgesetz Stellungnahmen zum Entwurf des Curriculums** einzuholen sind.

Für alle Curricula gilt: Eine weitere Voraussetzung für die Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung, die die Grundlage für eine Empfehlung zur Genehmigung durch das Hochschulkollegium darstellt, ist diese, dass die Einreichversion in Bezug auf Orthographie, Interpunktion und Layout als fehlerfrei anzusehen ist.

Einreichung zur Begutachtung durch die Curricularkommission Weiterbildung:

Die Curricularkommission führt eine **Begutachtung aus der Perspektive des aktuell geltenden Studienrechts, der Vorgaben des BMBWF sowie mit Blick auf die Umsetzbarkeit in der Studienplanorganisation (SPO) im Verwaltungssystem PH-Online** durch. Liegt ein positives Begutachtungsergebnis vor, spricht die Curricularkommission ihre Empfehlung auf Genehmigung des Curriculums an das Hochschulkollegium aus. Im gegensätzlichen Fall ergeht ein Verbesserungsersuchen an die Antragstellenden.

Genehmigung durch das Hochschulkollegium:

Das **Hochschulkollegium genehmigt das Curriculum** auf Basis der Empfehlung der Curricularkommission Weiterbildung.

Wenn noch keine Studienkennzahl für das jeweilige Curriculum vergeben ist:

Gemäß Schnittstellenprozess hin zum Vizerektorat für Ausbildung und Lehre werden die relevanten Dokumente und Beschlüsse an die Weiterbildungs-Koordination (WBK: christian.hauser@phst.at) weitergegeben.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark:

Nach der Ergänzung der **Studienkennzahl auf dem Deckblatt des Curriculums** sieht das Hochschulgesetz vor, dass Curricula im **Mitteilungsblatt** zu veröffentlichen sind.